

2. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 07. Oktober 2016 in Mainz

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 08. Juli 2016 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die 17. Sitzung des Fernsehrates in der XIV. Amtsperiode am 08. Juli 2016 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende und 1. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 08. Juli 2016 in Mainz

Der Fernsehrat genehmigt einstimmig die Niederschrift über die konstituierende und 1. Sitzung des Fernsehrates in der XV. Amtsperiode am 08. Juli 2016 in Mainz in der ausgegebenen Fassung.

TOP 5 Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 hier: Entlastung des Intendanten

Der vorliegende Bericht stellt die Prüfung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) für große Kapitalgesellschaften dar. Er entspricht in seiner Struktur den Erfordernissen des Handelsrechts inklusive der seit dem Jahresabschluss 2010 angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG).

Gegenstand der Prüfung sind die Buchführung des ZDF und der Jahresabschluss mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie der Lagebericht. Die Prüfungsgesellschaft hat die Einhaltung der Vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung geprüft. Als Ergebnis erhält das ZDF den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach HGB. Die Prüfung führte zu keinen Einwendungen. Der ZDF-Jahresabschluss



vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt von der Vorlage betreffend den Bericht der „PwC AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2015 Kenntnis.

Nach dem Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den eigenen Feststellungen des Fernsehrates sind die Voraussetzungen für die Entlastung des Intendanten gegeben.

Der Fernsehrat erteilt gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages in Verbindung mit § 5 Abs. 4 der ZDF-Satzung auf Vorschlag des Verwaltungsrates die Entlastung des Intendanten für das Haushaltsjahr 2015.

TOP 6 Jahresabschluss 2015

hier: Genehmigung der Feststellung

Das bereinigte Betriebsergebnis weist einen Fehlbetrag von 61,7 Mio. € aus. Im Investitionshaushalt ergibt sich ein positives Finanzierungsergebnis von 42,9 Mio. €, das um 79,7 Mio. € über dem Soll liegt. Im Betriebshaushalt muss der Mehrertrag des eigentlichen Beitragsaufkommens gegenüber dem Haushaltsplan gemäß den Auflagen der KEF in vollem Umfang der Sonderrücklage zugeführt werden.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat genehmigt die vom Verwaltungsrat beschlossene Feststellung des Jahresabschlusses 2015 gemäß § 20 Abs. 3 des ZDF-Staatsvertrages.



TOP 7 Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud

Im Auftrag des ZDF haben die Professoren Dieter Dörr, Bernd Holznagel und Arnold Picot ein Gutachten mit dem Titel: „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ erstellt. Die Gutachter gehören zu den führenden Wissenschaftlern auf ihren Gebieten. Das Gutachten liefert einen wertvollen Beitrag in der aktuellen Diskussion zur Fortentwicklung des Telemedienauftrags im Rundfunkstaatsvertrag und wird in Kürze veröffentlicht. Insgesamt knüpft das ZDF mit dem Gutachten an die Anfang des Jahres 2015 im Fernsehrat begonnene Strategiedebatte über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk an.

Inhaltlich setzen sich die Gutachter mit den Veränderungen im Medienbereich (Digitalisierung, Fragmentierung des Sehverhaltens, Angebots- und Zugangsvielfalt, Verschmelzung von linearen und nicht-linearen Angeboten, Kommunikation in geschlossenen Gruppen) und deren Auswirkungen auf den Funktionsauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auseinander. Besonderes Augenmerk legen die Gutachter dabei auf die Entwicklung hin zum Cloud-TV, bei dem Programmfernsehen, Video on Demand, Onlinedienste und zahlreiche begleitende Dienste gebündelt werden. Cloud-TV wird als Fernsehen der vierten Generation bezeichnet. Dabei bieten Cloud-TV-Anbieter Kunden eine digitale Lebenswelt, die weit über den Konsum klassischer linearer TV-Inhalte hinaus reicht und die sie möglichst nicht verlassen sollen. Die alte Strategie, den Zuschauer durch einen organisch geplanten, linearen Programmflow zu halten, wird in die Welt des Cloud-TV durch Angebotsvielfalt und datengestützte Vernetzung übersetzt.

Nach einer eingehenden Analyse, sowohl der tatsächlichen Umstände als auch der rechtlichen Determinanten, kommen die Gutachter zu dem Ergebnis, dass die Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch in Zeiten der Cloud unverzichtbar sei. Das Ergebnis beruhe darauf, dass der Rundfunk in seinen neuen Formen keineswegs an Meinungsbildungsrelevanz verloren hat. Seine Relevanz nehme durch neue Medienangebote sogar zu. Zudem stelle der öffentlich-rechtliche Rundfunk auch aus ökonomischer Sicht eine angemessene Lösung zur Erfüllung des spezifischen Rundfunkauftrags dar. Auf Basis dieser Befunde schlagen die Gutachter sinnvolle Änderungen des geltenden Rechtsrahmens vor. Grundsätzlich müsse der öffentlich-rechtliche Rundfunk für seine Angebote verstärkt die neuen technischen Möglichkeiten nutzen können. Insbesondere empfehlen die Verfasser, die Beauftragung der Onlineangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unabhängig von den linearen Angeboten auszugestalten und flexible Verweildauerregelungen einzuführen. Zudem müsse



eine verstärkte Präsenz auf Drittplattformen sowie eine erweiterte Nutzung der Partizipationsmöglichkeiten des Internets ermöglicht werden.

Das vollständige Gutachten ist auf der Homepage des Fernsehrates abrufbar (fernsehrat.zdf.de).

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Legitimation und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Fernsehens in Zeiten der Cloud“ als wichtige Basis für die weitere Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

TOP 8 Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF 2015 - 2016

Nach § 11 Abs. 2 des Staatsvertrages für Rundfunk und Telemedien haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten alle zwei Jahre über die Erfüllung ihres jeweiligen Auftrages, über die Qualität und Quantität der bestehenden Angebote sowie über die Schwerpunkte der jeweils geplanten Angebote zu berichten.

Grundlage dieses bilanzierenden Berichts ist die Selbstverpflichtungserklärung, die das ZDF entsprechend seiner Satzung (§ 3 Abs. 4 ZDF-Satzung) alle zwei Jahre veröffentlicht. Die letzte Selbstverpflichtungserklärung 2015 - 2016 wurde vom Fernsehrat am 12.12.2014 verabschiedet.

Der Bericht wird auf der Unternehmensseite des ZDF unter www.zdf.de veröffentlicht.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die vom Intendanten vorgelegte Bilanz der Selbstverpflichtungserklärung des ZDF für den Zeitraum vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2016 „Programm-Perspektiven des ZDF 2015 - 2016“ zustimmend zur Kenntnis.



TOP 9 Gesellschaftliches Engagement und Verantwortung im ZDF 2015 - 2016

Der im 2-Jahres-Rhythmus erscheinende Bericht dokumentiert das gesellschaftliche Engagement des ZDF, das über den Programmauftrag hinaus erfolgt. Er zeigt die Vielfalt, die Verantwortung und die Nachhaltigkeit seiner Aktivitäten in den Bereichen „Gesellschaft“, „Branche“ und „Unternehmen“ mit Blick auf gesellschaftliches, soziales und ökologisches Handeln.

Eine wesentliche Neuerung des Berichtes ist, dass sich der dritte Teil zum Unternehmen nun systematisch an dem Rahmen des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“ orientiert. Der Kodex ist ein Berichtsstandard und umfasst 20 Kriterien aus den Bereichen „Strategie“, „Prozessmanagement“, „Umwelt“ und „Gesellschaft“.

Das ZDF hat für das Jahr 2015 eine so genannte Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex abgegeben. Es ist damit das erste deutsche öffentlich-rechtliche Medienunternehmen, das sich an einem anerkannten Reportingstandard für Nachhaltigkeit orientiert, der auch die ab 2017 geltende EU-Berichtspflicht für große Unternehmen erfüllen dürfte. Die ZDF-Entsprechenserklärung findet sich online in der DNK-Datenbank.

Der Bericht ist unter www.engagement.zdf.de abrufbar.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt den Bericht „Gesellschaftliches Engagement und unternehmerische Verantwortung des ZDF 2015 - 2016“ zustimmend zur Kenntnis. Er unterstützt den Intendanten in seinem Vorhaben, weitere Fortschritte auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit zu erzielen. Dabei gilt es, gesellschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen zu beachten.



TOP 10 Die „heute“-Familie

Die Fragmentierung des Fernsehmarktes und die Vervielfältigung der Informationsmöglichkeiten und ihrer Verbreitungswege erfordern eine kontinuierliche Weiterentwicklung der „heute“-Nachrichten – im Fernsehen, online und auf Social Media.

Zur besten Sendezeit bietet das ZDF zwei sich ergänzende Nachrichtensendungen an: die traditionsreiche „heute“ um 19:00 Uhr hat ein eher klassisches Nachrichtenverständnis und liefert einen Überblick über das Tages-Geschehen. Das „heute-journal“, Deutschlands erfolgreichstes Nachrichtenmagazin, stellt sich am späteren Abend besonderen Seh- und Qualitätserwartungen. Es bietet Einordnung und Gewichtung, setzt aber auch auf komplementäre Inhalte und überraschende Zugänge.

Auf sich wandelnde Informationsgewohnheiten der Zuschauer hat das ZDF reagiert, indem es einen Schwerpunkt auf die crossmediale Neuausrichtung der Aktualität legt. Unter anderem publizieren die TV-Sendungen ihre Inhalte – soweit vorhanden bereits vorab – online und in den sozialen Netzwerken. Das junge Nachrichtenformat „heute+“ konfektioniert viele Beiträge genuin für die sozialen Netzwerke: die Sendung hinterfragt die Entscheidungen des Tages kritisch und bietet seinen Nutzern Erklärung und Orientierung. heute.de will zwei Grundbedürfnisse der Internet-Nutzer verbinden: das des schnellen Überblicks über die Nachrichtenlage und das der Vertiefung von Themen.

„heute in Deutschland“ und „heute in Europa“ verstehen sich nicht als klassische Nachrichtensendungen mit Vollständigkeitsanspruch, sondern als Nachrichtenmagazine mit Schwerpunkten.

Bei „Breaking-News“-Ereignissen ist die „heute“-Familie binnen kürzester Zeit in der Lage, auf Sendung zu gehen. Sowohl die aktuelle Ereignislage und -frequenz als auch das veränderte Medienumfeld stellen die Redaktionen allerdings vor besondere Herausforderungen.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Die ‚heute‘-Familie“ zur Kenntnis



TOP 11 Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und Phoenix

Einmal jährlich berichtet der Intendant dem Fernsehrat über Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und Phoenix. Mit diesem Bericht erhält der Fernsehrat auch die Grundlage, zu beurteilen, ob das ZDF ein neues Angebot eingeführt oder bestehende Angebote wesentlich verändert hat, mit der Folge, dass der so genannte Drei-Stufen-Test durchzuführen ist. Die Vorlage beinhaltet zudem eine Darstellung des marktüblichen und publizistischen Umfelds der ZDF-Onlineangebote.

Seit dem letzten Bericht hat es eine Reihe von neuen Entwicklungen in den Onlineangeboten des ZDF gegeben und einige herausragende publizistische Anstrengungen. In keinem Fall waren damit jedoch so wesentliche Änderungen einhergegangen, dass nach Auffassung des Intendanten ein Drei-Stufen-Test notwendig gewesen wäre:

- Im Herbst 2016 wird das ZDF seine Onlineangebote mit einem Relaunch weiter entwickeln und die bisher separat abrufbaren Inhalte auf ZDF.de und aus der ZDFmediathek bündeln.
- Die Fußball-EM im ZDF wurde online durch eine Second-Screen-Anwendung erweitert.
- Ferner konnte der Anteil der ZDF-Programme mit Audiodeskription-Untertiteln, insbesondere im Sport, weiter erhöht werden. Seit Spätsommer 2015 werden auch auf ZDFneo und ZDFinfo Untertitel und Audiodeskription ausgestrahlt.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung der Telemedienangebote von ZDF, 3sat und PHOENIX“ zur Kenntnis.



TOP 12 Stand und Entwicklung von KiKA

2015 war KiKA erstmalig in seiner Geschichte Marktführer unter den Kindersendern. Er erreichte durchschnittlich 19,0 % Marktanteil bei den Drei- bis 13-Jährigen Zuschauern.

Unter dem Motto „Respekt für meine Rechte!“ beschäftigt sich KiKA seit 2014 mit den Bedürfnissen von Kindern. 2015 stand „Kinderarmut in Deutschland“ im Mittelpunkt, 2016 fokussiert sich der Jahresschwerpunkt auf das Thema „Umwelt schützen jetzt!“.

Im Januar 2016 widmete sich KiKA unter dem Titel „Zusammen zuhause in Deutschland“ mit einem vielfältigen Angebot in TV und Online erneut der Flüchtlingsthematik. Unter anderem begegnete Reporter Tim Schreder in „logo! extra: Hoffen auf Hilfe“ Flüchtlingen in Deutschland.

Spielerisch Sprache fördern ist das Ziel der Animationsserie „JoNaLu“. Auch in der zweiten Staffel werden Vorschulkinder durch Musik, Reime, Bewegung und anderssprachige Figuren zum Spracherwerb angeregt.

Ab Herbst 2016 wird „Löwenzahn“ sein barrierearmes Angebot bei KiKA erweitern. Neben der schon seit 2003 bestehenden Gehörlosen-Untertitelung wird die Sendung dann auch mit Audiodeskription für sehgeschädigte und blinde Menschen angeboten.

Nach dem Relaunch der KiKA-Homepage kika.de wird 2016 das Online-Vorschulangebot kikaninchen.de den veränderten Nutzungsgewohnheiten der Zielgruppe angepasst. Der Neustart für die mobile Nutzung der Seite und eine KiKANiNCHEN-App ist für 2017 geplant. Als federführender Sender hat der mdr-Rundfunkrat im November 2015 das Drei-Stufen-Test-Verfahren zum neuen Telemedienkonzept von KiKA eröffnet, das der ZDF-Fernsehrat am 08.07.16 zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Eine Beschlussfassung des mdr-Rundfunkrates wird für Ende 2016 erwartet.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat nimmt die Vorlage „Stand und Entwicklung von KiKA“ mit Anerkennung zur Kenntnis.



TOP 13 Erfahrungsbericht der Gleichstellungsbeauftragten 2015

Der jährliche schriftliche Bericht der Gleichstellungsbeauftragten weist weiterhin ein ausgeglichenes Verhältnis von Frauen und Männern aus. Zum 31.12.2015 beträgt der Frauenanteil im ZDF 50,9 %. Seit neun Jahren sind damit regelmäßig mehr Frauen als Männer im ZDF tätig.

Auch im Leitungsbereich geht die Entwicklung eindeutig Richtung Ausgleich. 1990 waren 6,8 % Frauen in entsprechenden Funktionen beschäftigt, 2014 schon 38,2 %. Der aktuelle Wert zeigt eine weitere Zunahme auf 40,0 % (31.12.2015). Laut einer Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (2016) liegt der Anteil von Frauen in Führungspositionen im Juni 2016 in Deutschland bei 22,5 %.

Die Teilzeitquote lag zum 31.12.2014 bei 19,4 %, zum 31.12.2015 konnte eine Quote von 19,7 % erreicht werden. Der Anteil an Teilzeitbeschäftigung erhöht sich kontinuierlich. Vor diesem Hintergrund gibt es derzeit ZDF-interne Abstimmungen, dies zu systematisieren, um so den Bedürfnissen der Mitarbeiter/-innen und den Belangen des ZDF gerecht zu werden.

Eine Beschlussfassung des Fernsehrates war nicht vorgesehen.

TOP 14 Tätigkeitsbericht des Intendanten

Der Tätigkeitsbericht des Intendanten wird nach der Sitzung im Internet unter fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.

TOP 15 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

b) Bericht des Fernsehratsvorsitzenden

Der Bericht des Fernsehratsvorsitzenden gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung wird nach der Sitzung im Internet unter fernsehrat.zdf.de veröffentlicht.



TOP 15 Programmbeschwerden an den Fernsehrat

c) Einzelne Programmbeschwerden

Das Verfahren für Programmbeschwerden ist in der ZDF-Satzung in § 21 und in den Verfahrensgrundsätzen geregelt. Auch wenn einer Beschwerde vom Fernsehrat nicht stattgegeben wird, bleibt eine gut begründete, inhaltlich fundierte Beschwerde im ZDF nicht ohne Wirkung. Die intensive Diskussion mit den Programmverantwortlichen im ZDF, meist in den zuständigen Programmausschüssen, führt zu einem konstruktiven Umgang mit den Inhalten der Beschwerde und, wo nötig, auch zu Reaktionen in der redaktionellen Arbeit.

ca) Programmbeschwerde vom 27. Mai 2016 zur „heute-journal“-Sendung vom 26. Mai 2016

Der Beschwerdeführer kritisiert, dass in dem Beitrag ein kausaler Zusammenhang zwischen der Verbreitung der Nachtigall und dem vermehrten Anbau von Energiepflanzen hergestellt werde, wobei allein der Raps verbal und bildlich in den Vordergrund gestellt worden sei. Es werde der wachsende Maisanbau im Beitrag nicht benannt, stattdessen der sinkende Rapsanbau problematisiert. Er sieht darin einen Verstoß gegen das Gebot der Wahrhaftigkeit und Sachlichkeit sowie gegen die Trennung von Nachricht und Kommentar.

Antwort des Intendanten – Die Autorin des Beitrags habe sich auf Informationen des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA), einem Zusammenschluss aller landesweiten und regionalen ornithologischen Verbände in Deutschland, und der Naturschutzorganisation BUND gestützt. Es sei nur der Raps- und nicht der Maisanbau thematisiert worden, was auch dem engen zeitlichen Rahmen des Beitrags und der inhaltlichen Priorisierung geschuldet sei.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16.09.2016 beraten.



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute-journal“-Sendung vom 26. Mai 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

cb) Programmbeschwerde vom 17. Juli 2016 zur Sendung „hallo deutschland“ vom 11. Juli 2016

Der Petent kritisiert, dass in dem Beitrag über die Arbeit von Pannenhelfern das Logo eines speziellen Automobilclubs, des ADAC, sehr häufig eingeblendet worden sei. Es sieht darin Schleichwerbung.

Antwort des Intendanten – Die Reportage habe einen Pannenhelfer zu Beginn der Sommerferien begleitet und seine Arbeit sowie seine Persönlichkeit vorgestellt, nicht den ADAC als Club. Es sei leider nicht zu vermeiden, dass dabei Logos gezeigt würden. In der Berichterstattung des ZDF kämen alle in Deutschland tätigen Automobil-Clubs vor. Es sei in der kritisierten Sendung nicht darum gegangen, Werbung für den ADAC zu machen, die Informationssendungen des ZDF orientierten sich ausschließlich an journalistischen Maßstäben.

Der Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16.09.2016 beraten.



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „hallo deutschland“ vom 11. Juli 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

cc) Programmbeschwerde vom 15. Juli 2016 zur „heute+“-Sendung vom 05. Juli 2016

Fünf Petenten kritisieren einen „heute+“-Beitrag bzw. eine Ankündigungszeile im Internet zu diesem Beitrag, der u.a. die Indoktrinierung palästinensischer Kinder und Jugendlicher thematisiert, als einseitige und falsche bzw. als unsachliche und irreführende Berichterstattung („Erzogen zum Hass. Wie israelische und palästinensische Kinder dazu gebracht werden sollen, sich gegenseitig zu verachten – und zu töten.“). Auch werde der Selbstanspruch des ZDF, einen objektiven Überblick über das Weltgeschehen zu geben, nicht erfüllt. Die Sendung schüre bewusst oder unbewusst antisemitische Vorurteile. Zudem werde eine „parteiische Politaktivistin“ als Expertin präsentiert.

Antwort des Intendanten – Der Beitrag zeige, wie palästinensische Kinder zu Messerangriffen ermuntert und dazu angeleitet würden, Hass und Krieg gegen Israel zu verherrlichen. Zudem beschreibe in dem Film eine israelische Professorin und politische Aktivistin, dass für israelische Jugendliche Palästinenser als Problem dargestellt würden und als Menschen, mit denen kein Frieden zu haben sei. Die verkürzte Ankündigungszeile für die Nutzung im Internet könne so verstanden werden, als ob der Beitrag auch israelische Kinder zeige, die zum Töten angestachelt würden. Das sei nicht der Fall, der Film setze die beiden Seiten auch nicht gleich. Lediglich im letzten Drittel komme die israelische Professorin zu Wort, die sich zu Darstellungen von Palästinensern in israelischen Schulbüchern äußere. Die unangemessen verkürzte und missverständliche Formulierung im Online-Text habe man zeitnah entfernt und dies auch mit einer öffentlichen Erklärung auf der ZDF-Internetseite richtiggestellt.



Ein Beschwerdeführer hielt in einem erneuten Schreiben die Beschwerde aufrecht. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 16.09.2016 beraten.

Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Chefredaktion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur „heute+“-Sendung vom 05. Juli 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

cd) Programmbeschwerde vom 25. Juli 2016 zur Sendung „Fast & Furious Five“ vom selben Tag

Der Petent kritisiert den Spielfilm als vor allem in seiner Anfangssequenz gewaltverherrlichend. Die Propagierung entsprechender Vorbilder in zeitlicher Nähe zu verschiedenen Anschlägen in Deutschland – gemeint sind wohl die Vorfälle in Würzburg, Ansbach und ggf. München – sei zynisch.

Antwort des Intendanten – Der Film sei trotz Jugendfreigabe „ab 12 Jahren“ erst um 22:15 Uhr gezeigt worden. Das ZDF habe die Programmeignung des Films vor dem Hintergrund der besonderen Nachrichtenlage redaktionell geprüft und ihn aufgrund seiner Überzeichnungen, Komik und Ironie als fiktionale Unterhaltung eingestuft.

Der Petent hielt seine Beschwerde in einem neuerlichen Schreiben aufrecht. Der Programmausschuss Programmdirektion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.10.2016 beraten.



Der Fernsehrat beschließt:

Der Fernsehrat weist entsprechend der Empfehlung des Programmausschusses Programmdirektion in seiner Funktion als Beschwerdeausschuss gemäß § 21 Absatz 3 ZDF-Satzung die Programmbeschwerde zur Sendung „Fast & Furious Five“ vom 25. Juli 2016 als unbegründet zurück.

Der Fernsehrat hat keinen Verstoß gegen die für das ZDF geltenden Rechtsvorschriften festgestellt.

TOP 16 Nachwahl in einzelne Ausschüsse des Fernsehrates

Ausschuss für Finanzen, Investitionen und Technik

Herr Klaus Brunsmeier

Ausschuss Telemedien

Frau Beate Bäumer

Programmausschuss Chefredaktion

Frau Marlehn Thieme

Programmausschuss Programmdirektion

Frau Elke Hannack

Frau Katrin Schütz

Programmausschuss Partnerprogramme

Frau Renate Holznagel

Frau Marlies Jensen

Herr Kerim Ocakdan